

Herstellergarantie der HSM GmbH + Co. KG

Verlässlichkeit, Service, Nachhaltigkeit – das alles gehört zum Qualitätsverständnis der HSM GmbH + Co. KG („HSM“).

HSM Aktenvernichter mit der Qualität „Made in Germany“ bieten Sicherheit, denn am besten sorgt man für Qualität, die man selbst produziert. Mit jedem HSM Aktenvernichter bekommen Sie ein Gerät, in dem jahrzehntelange Erfahrung in der Herstellung von Aktenvernichtern gebündelt ist. Deshalb übernimmt HSM

- für alle Produktbestandteile von Aktenvernichtern der Produktreihe *HSM SECURIO* für eine Garantiezeit von drei (3) Jahren und
- für die Schneidwellen von Aktenvernichtern der Produktreihe *HSM SECURIO* und der Produktreihe *HSM Pure*, die ausweislich ihrer Betriebsanleitung den Sicherheitsstufen P-2 bis P-5 gemäß DIN 66399 entsprechen, sogar für die gesamte Lebensdauer des Aktenvernichters im Übrigen,

eine freiwillige, von der gesetzlichen Gewährleistung des Verkäufers unabhängige, Herstellergarantie nach Maßgabe der nachstehenden Garantiebedingungen:

1. Garantiezeit

- 1.1. Die Garantiezeit beginnt mit dem Kaufdatum.
- 1.2. Mit der Reparatur, dem Austausch oder dem Weiterverkauf des Produkts beginnt kein neuer Garantiezeitraum.

2. Garantieleistungen

- 2.1. Tritt innerhalb der Garantiezeit ein Material- oder Fabrikationsfehler auf, der vom Garantieumfang (siehe Ziff. 3) umfasst wird, steht es HSM frei, ob das Produkt für Sie unentgeltlich repariert oder ersetzt wird.
- 2.2. Voraussetzung für Leistungen auf der Grundlage dieser Garantie ist, dass
 - HSM ein Original-Kaufbeleg (Kopie genügt) vorgelegt wird, aus dem der Händler, das Kaufdatum und die vollständige Produktbezeichnung ersichtlich ist,
 - HSM zusammen mit dem defekten Produkt eine schriftliche Beschreibung des Fehlers vorgelegt wird, aus der auch hervorgeht, wann der Fehler das erste Mal aufgetreten ist.
- 2.3. Die Kosten für die Einsendung und Rücksendung des Produkts übernimmt HSM. Hat jedoch HSM dem Kunden für die Einsendung ein bestimmtes Frachtunternehmen genannt und nutzt der Kunde ein anderes Frachtunternehmen, kommt HSM für die Kosten der Einsendung durch dieses andere Frachtunternehmen nicht auf.

3. Garantieumfang

- 3.1. Diese Garantie verfällt, wenn
 - das Produkt durch den Kunden schuldhaft beschädigt wurde oder
 - das Produkt nicht sachgemäß benutzt wurde und der Garantiefall hierauf beruht.

Für eine sachgemäße Benutzung des Produkts sind alle in der Betriebsanleitung aufgeführten Anweisungen genau einzuhalten sowie Handlungen, vor denen in der Betriebsanleitung gewarnt wird, zu unterlassen.

3.2. Des Weiteren verfällt diese Garantie, wenn

- das Produkt Merkmale aufweist, die auf nicht fachgerechte Reparaturen oder Reparaturversuche schließen lassen,
- die Seriennummer des Produkts entfernt oder unkenntlich gemacht wurde.

3.3. Diese Herstellergarantie ist räumlich nicht begrenzt, sie gilt weltweit.

3.4. Diese Garantie gilt für jeden künftigen Eigentümer des Produkts mit der Maßgabe, dass der Original-Kaufbeleg des Erstkäufers (Kopie genügt) vorzulegen ist und dass für die Bemessung der Garantiezeit gemäß Ziff. 1 ausschließlich das Datum, an dem der Erstkäufer das Produkt erworben hat, maßgeblich ist.

4. Allgemeine Bestimmungen

4.1. Die vertraglichen oder gesetzlichen Rechte des Kunden gegenüber dem jeweiligen Verkäufer werden durch diese Garantie nicht berührt.

4.2. Diese Garantie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) und der Bestimmungen des internationalen Privatrechts.

5. Hersteller / Garantiegeber:

HSM GmbH + Co. KG
Austraße 1-9
88699 Frickingen (Germany)
Tel. +49 7554 2100-0
Fax +49 7554 2100-160
info@hsm.eu
www.hsm.eu

Frickingen, im Oktober 2019